

► Betriebsprüfung

Betriebsvergleich: Richtsätze für 2015 veröffentlicht

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Richtsätze für das Jahr 2015 bekannt gegeben. Diese sind auf Basis der Betriebsergebnisse geprüfter Betriebe der jeweiligen Branche ermittelt worden. Betriebsprüfer ziehen die Richtsätze als Vergleichsmaßstab bei der Betriebsprüfung heran. Weichen die Zahlen in Ihrer Apotheke von den Richtsätzen deutlich nach unten ab, wird der Betriebsprüfer nachhaken. |

Die Richtsätze sind ein Anhaltspunkt für die Finanzverwaltung, Umsätze und Gewinne zu vergleichen. Die Werte stammen aus den Ergebnissen von Betriebsprüfungen, gelten aber nicht für Großbetriebe. Als Großbetrieb gilt eine Apotheke, wenn ein Umsatz von 8 Mio. Euro oder ein Gewinn von 310.000 Euro pro Jahr vorliegt. Die Richtsätze werden in Prozentsätzen angegeben – beispielsweise in Prozent vom wirtschaftlichen Umsatz für den Roh- und den Reingewinn. Sie bestehen aus einem oberen und einem unteren Rahmensatz sowie einem Mittelsatz (letztgenannter ist in der Tabelle fett gedruckt).

■ Richtsätze für Apotheken 2015 (in Prozent des wirtschaftlichen Umsatzes)

Rohgewinnaufschlagsatz	Rohgewinn I (Handelsspanne)	Reingewinn
28 – 35 – 41	22 – 26 – 29	5 – 8 – 12

► Kapitalanlagen

Riester-Zulage: Kein unmittelbarer Anspruch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke

Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke, die von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, haben keinen unmittelbaren Anspruch auf die Riester-Zulage (Bundesfinanzhof, Urteil vom 6.4.2016, Az. X R 42/14, Abruf-Nr. 186418). |

Ist ein solcher Steuerpflichtiger allerdings verheiratet, kann er einen abgeleiteten bzw. einen mittelbaren Riester-Anspruch haben. Dies bedeutet: Schließt der begünstigte Ehegatte einen Riester-Vertrag ab, erhält der bisher nicht begünstigte Ehegatte einen mittelbaren Riester-Anspruch, wenn er in seinen Vertrag Mindesteigenbeiträge von 60 Euro pro Jahr einzahlt.

► Steuertipps

Broschüre mit Steuertipps für Existenzgründer

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat seine Broschüre mit Steuertipps für Existenzgründer aktualisiert (Stand Juni 2016). Neben wichtigen steuerlichen Aspekten bei der Existenzgründung enthält die rund 70-seitige Broschüre auch Informationen zum Gründungszuschuss und zeigt, wie eine ordnungsgemäße (umsatzsteuerliche) Rechnung aussehen muss. Die Broschüre kann unter www.iww.de/sl1903 heruntergeladen werden. |

Richtsätze als Anhaltspunkt für den Vergleich von Umsätzen und Gewinnen



IHR PLUS IM NETZ
ah.iww.de
Abruf-Nr. 186418



DOWNLOAD
www.iww.de/sl1903
Broschüre